

# Netzwerk gewaltfreie Pflege



Dr. med. Katharina Graffmann-Weschke, MPH  
LKA 123 Delikte an Schutzbefohlenen, Polizei Berlin

AK Alter und Gesundheit  
Gesundheit Berlin Brandenburg e.V.  
13. Mai 2024



**LKA 123 Fachdienststelle Delikte  
an Schutzbefohlenen**  
10787 Berlin, Keithstr. 30

Tel.: 030/4664 912300 und -912301  
Fax : 030/4664 912399  
von 08:00 bis 15:00 Uhr

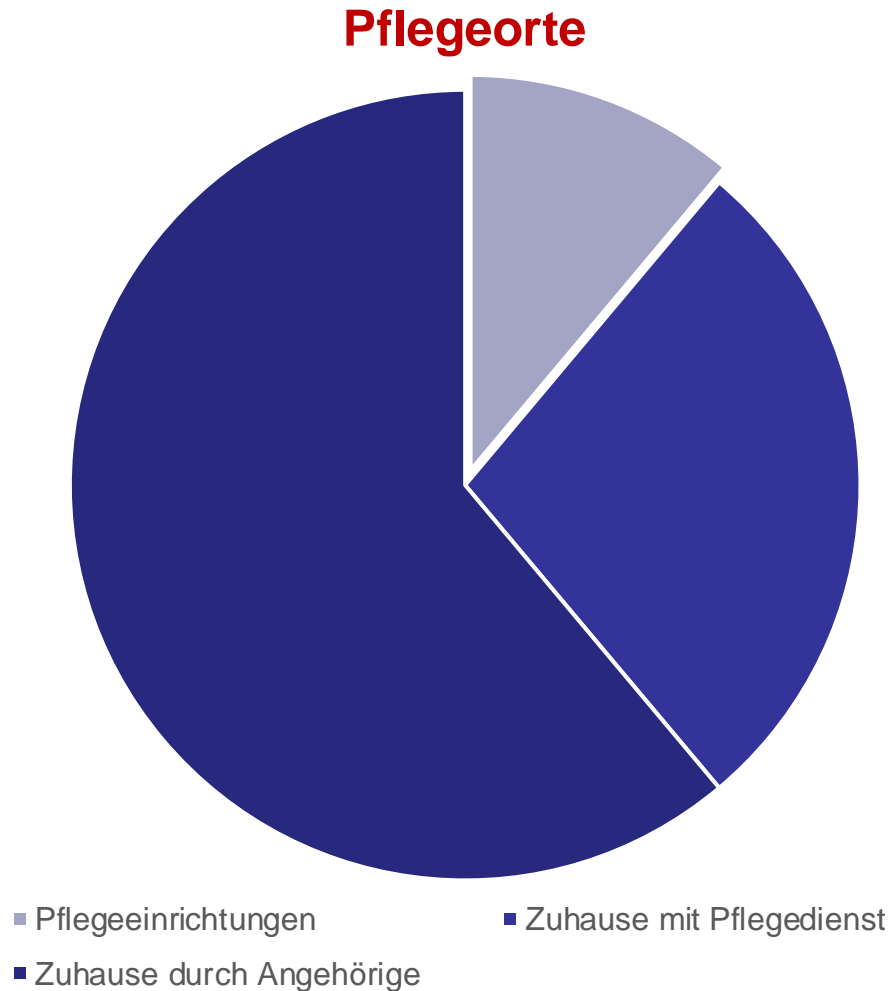
**LKA 123 Mailkontakt**

[lka123@polizei.berlin.de](mailto:lka123@polizei.berlin.de)

**LKA 123 Hinweistelefon für die  
Bevölkerung**  
(mit Anrufbeantworter)

030/4664 912555

# Pflegesituationen

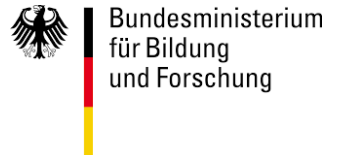
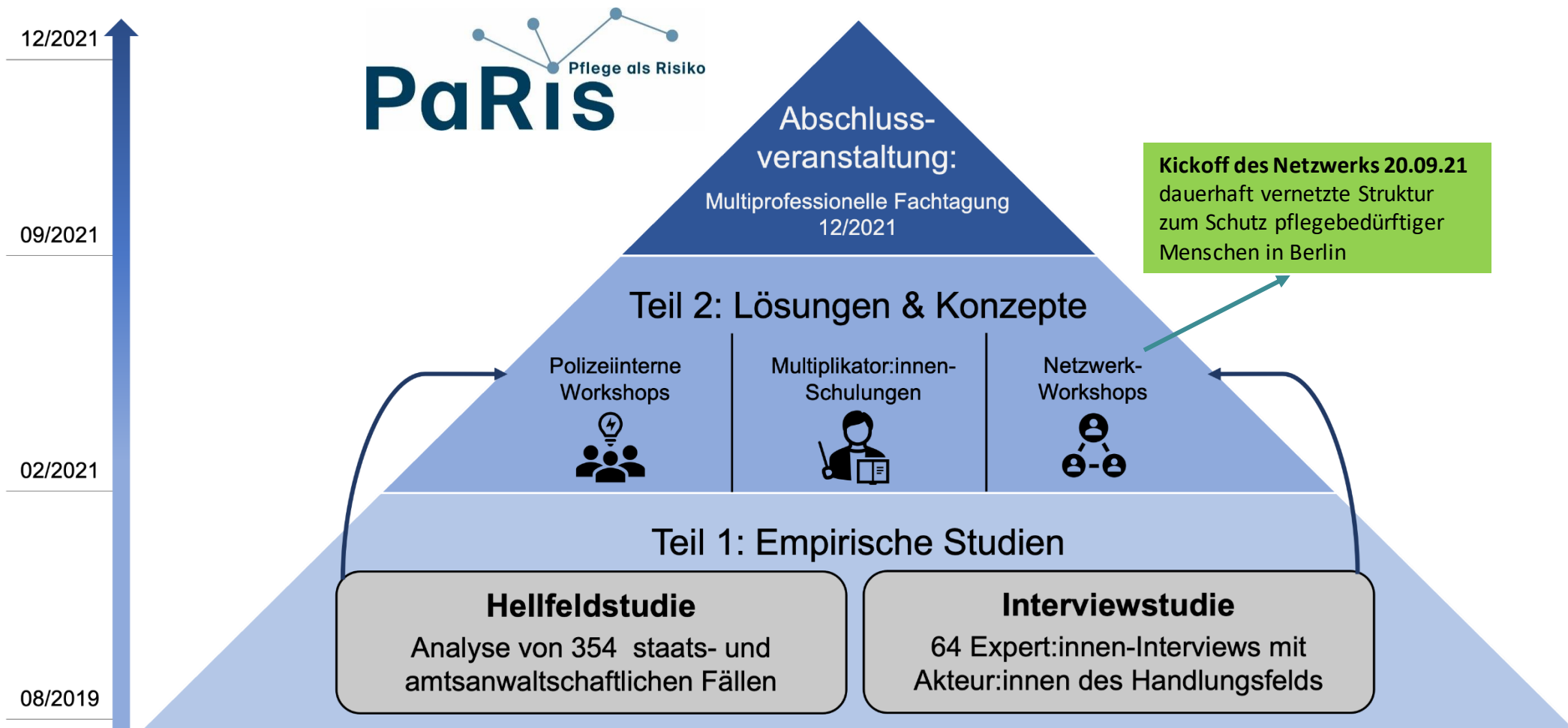


- Vielfältige Pflegesettings (stationär, ambulant mit und ohne Pflegedienst, Krankenhäuser)
- Vielzahl beteiligter Akteure
- Spezifische Einschränkungen und Abhängigkeiten der Opfergruppe



sehr schwer zu erkennen  
und strafrechtlich zu verfolgen

# Initiierung des Netzwerks



## Ziele des Netzwerks



Die Netzwerkmitglieder multiplizieren die Inhalte und Ergebnisse der regelmäßigen Treffen in ihren Verbänden, Arbeitsgruppen und Gremien auf Landes- bzw. Bezirksebene

# The Toronto Declaration on the Global Prevention of Elder Abuse WHO 2002 (adaptiert)



World Health  
Organization

- **Körperliche Gewalt** (z.B. Schlagen, Treten, Fixieren z.B. der Arme am Bettgitter, mit Gurt um den Bauch am Rollstuhl)
- **Psychische Gewalt** (z.B. Drohungen, Beleidigungen, Ignorieren von Hilfebedarf, z.B. auf die Toilette zu müssen, gewaschen zu werden)
- **Sexuelle Gewalt** (z.B. gewaltsam herbeigeführter Sexualkontakt, unangemessene Berührungen z.B. während der Intimpflege oder beim Wechsel des Inkontinenzmaterials, Ausnutzung von Bewegungseinschränkungen)
- **Finanzielle Ausbeutung** (z.B. Diebstahl, Erberschleichung, Vollmachtsmissbrauch und Unterschlagung von Eigentum, Verbrauch des Pflegegeldes nicht für die Gepflegten, Verhinderung einer besseren Versorgung, wie in einem Pflegeheim um das Erbteil nicht zu gefährden)
- **Vernachlässigung** (z.B. unangemessene Versorgung mit Nahrung und Getränken, fehlende Lagerung, die zu Dekubiti/Druckstellen führen, schmutzige Kleidung, fehlende Körperhygiene)
- **Einschränkung des freien Willens** (unnötige freiheitsentziehende Maßnahmen, Einschränkung durch z.B. institutionelle Strukturen und Abläufe, z.B. Abendessen um 17 Uhr, Behinderungen in der Ausübung der Zivilrechte, z.B. Wahl des Wohnortes, Teilhabe am Leben)

# Fallbeispiel

- Eine Ruhestörung wurde durch eine Nachbarin bei der Feuerwehr gemeldet und die Polizei/LKA 123 benachrichtigt.
- Eine 89-jährige Frau mit Demenz kam mit Nasenbeinbruch in die Klinik.
- Es wurde eine Strafanzeige wegen „Misshandlung von Schutzbefohlenen“ gefertigt.
- Dringend tatverdächtig war die pflegende Tochter, die auch eine Vorsorgevollmacht besitzt.
- Nach einer ambulanten Behandlung der Verletzung in der Rettungsstelle wurde die Betroffene wieder nach Hause entlassen.
- Sie verbrachte dann aber, weil zuhause niemand war, mit der beteiligten Nachbarin die Nacht in der Rettungsstelle.
- Das LKA wandte sich zur Unterstützung an Pflege in Not, um gemeinsam zu überlegen, wie die Geschädigte vor weiteren Gewalttaten der Tochter geschützt werden könnte.
- Nach aktiver Anfrage über Pflege in Not, ob die Hinzuziehung eines Pflegestützpunktes (PSP) in Ordnung wäre (AKTIVE Beratungsvermittlung), nahm dieser Kontakt für weitere Beratungen und ein Fallmanagement auf.

## Bekannte Probleme

- Opfer häufig schwer krank und/oder kognitiv eingeschränkt.
- Pflege zu 80% in der häuslichen Umgebung hinter verschlossenen Türen.
- Hohe Abhängigkeit von den Pflegepersonen.
- Maßnahmen nach § 29a ASOG Bln wie „Wegweisung“ können nur bedingt ausgesprochen werden.
- Betreuungsvollmacht in der häuslichen Pflege regelmäßig bei tatverdächtigen Pflegepersonen.
- Für das Thema aktuell noch unzureichende Zuständigkeiten.
- Eingeschränkte Opferschutzmaßnahmen für Akutsituation. (z.B. Krankenhausaufenthalt, Frauenhäuser, Männergewaltschutzeinrichtungen)



**Wie können Betroffene/Opfer dauerhaft vor (wiederholten) Übergriffen geschützt werden?**



# Gewaltprävention in der Pflege

## Gewalt verhindern

Sensibilisieren → Erkennen  
Führung (Transparenz/Vertrauen)  
Handlungssicherheit

1. Pflegekompetenz
2. Prävention nach  
§ 20 SGB V (BGM, Setting  
Pflegeeinrichtung)  
§ 5 SGB XI (Bewohnerinnen/  
Bewohner)
3. (Pflegeberatung)

## Wiederholungen verhindern

Leitkultur  
Haltung  
Offene Fehlerkultur

Opferschutz  
u.a. Schutzorte, Betreuungsverantwortung

1. Konsequenzen, z.B. Täter entlassen (Schutz aller Beteiligten)
2. „Pflegehopping“ verhindern, z. B. Führungszeugnis und Erlaubnis zur Erkundigung beim vorherige Arbeitgeber
4. Möglichkeiten des Entzugs der Berufserlaubnis (Registrierungsort der Pflegekräfte, wie in NRW - Pflegekammer)

## Strafverfolgung

Ermittlungen

## Der Flyer des Netzwerks



# Materialien der Stiftung ZQP

# Gewalt gegen pflegebedürftige Menschen

Bewusstsein schaffen | Anzeichen erkennen | Wissen erweitern

## FORMEN

### KÖRPERLICHE GEWALT

- grob anfassen, schlagen, kratzen, schütteln
- unbequem hinsetzen oder hinlegen
- freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM) anwenden

### FINANZIELLE AUSNUTZUNG

- unbefugt über persönliches Vermögen verfügen
- zu Geldgeschenken überreden oder nötigen
- Geld oder Wertgegenstände entwenden

### PSYCHISCHE GEWALT

- missachten, ignorieren
- demütigen, beleidigen
- anschreien, schimpfen, rügen

### VERNACHLÄSSIGUNG

- falsch pflegen
- unzureichend im Alltag helfen
- Bedürfnisse übergehen

### INTIME ÜBERGRIFFE

- Schamgefühle oder Intimsphäre verletzen
- sexuelle Andeutungen machen
- Intimkontakt verlangen oder erzwingen

## DEFINITION

Gewalt gegen pflegebedürftige Menschen bedeutet: Durch eine **Handlung** oder das **Unterlassen** einer angemessenen Reaktion wird ihnen **Schaden** oder **Leid** zugefügt. Dies kann körperlich, psychisch oder finanziell sein.



## WEITERE INFORMATIONEN

[www.pflege-gewalt.de](http://www.pflege-gewalt.de)

- Wissen über Vorkommen, Ursachen und Folgen von Gewalt
- Tipps zur Gewaltprävention und zum Eingreifen
- Arbeitsmaterial für die professionelle Pflege
- Ratgeber für pflegende Angehörige
- Kontaktdaten zu Krisentelefonen

## ANZEICHEN

### AM KÖRPER

- Schwellungen, Druckstellen, Fesselspuren
- Kratzer, Abschürfungen, blaue Flecken
- Mangelernährung, Flüssigkeitsmangel
- schmutzige Kleidung, mangelnde Hygiene
- Verletzungen im Intimbereich, blutige Wäsche

### IM VERHALTEN

- ängstlich, schreckhaft, scheu
- teilnahmslos, zurückgezogen
- verwirrt, benommen
- aufgewühlt, übererregt, aggressiv

Illustration: Marek Ferret

Das Plakat wird herausgegeben vom Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP).  
Weiteres ZQP-Arbeitsmaterial zur Gewaltprävention in der Pflege ist frei zugänglich auf [www.pflege-gewalt.de](http://www.pflege-gewalt.de).  
Juli 2020

**STIFTUNG**  
**ZQP**



**NETZWERK  
GEWALTFREIE  
PFLEGE**

Das schaffen wir nur gemeinsam!

Informieren Sie sich.

Schauen Sie hin.

Helfen Sie.



**POLIZEI**  
BERLIN

LKA 123

Delikte an Schutzbefohlenen

☎ 030 4664 912555

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

